Innere Weid 1
4629 Fulenbach
062/917 10 10
claudia.mueller@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

PROTOKOLL der Rechnungs-Gemeindeversammlung

vom Montag, 9. Dezember 2024, 19:30 Uhr, Gemeindesaal

Vorsitzender:	Thomas Blum	Gemeindepräsident
Gemeinderat:	Roland Wyss	Vize-Gemeindepräsident
	Gisela Barrer	Gemeinderätin
	Vincenzo Gagliano	Gemeinderat
	Regula Jäggi	Gemeinderätin
	Hans Ulrich Keller	Gemeinderat
	Christian Nyfeler	Gemeinderat
Verwaltungsleiter:	Jörg Nützi	
Bereichsleiterin Administration:	Claudia Müller	Protokollführerin
Entschuldigt:		

Stimmenzähler:	Benjamin Mühlheim Barbara Müller
Nicht stimmberechtigt sind:	Claudia Müller (Bereichsleiterin Administration) Kelly Spielmann (Presse)

Die Zahl der Stimmberechtigten der Gemeinde beträgt:	1289
Es sind insgesamt **anwesend davon nicht <u>stimmberechtigt:</u>**	27 anwesend 2 nicht stimmberechtigt

1	Begrüssung - Gemeindeversammlung	1.0110.00
2	Genehmigung der Traktandenliste - Gemeindeversammlung	1.0110.00
3	Gemeindepersonal Genehmigung Stellenplan	2.0223.49
4	Budget 2025 Genehmigung; a) Gemeinde Investitionsbudget 2025 - Verpflichtungskredit über Fr. 248'000; Gesamtersatz Wasserzähler - Verpflichtungskredit über Fr. 1'578'000; Ersatz / Sanierung Transportleitung Wasserversorgung Fulenbach (Kostenanteil Fulenbach Fr. 676'300) b) Verbrauchs-, Grundgebühren und Steuern c) Öffentlich-rechtliche Organisation ohne eigene Rechtspersönlichkeit - Sozialregion Untergäu SRU - Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach d) Gemeinde; Erfolgsrechnung 2025 - Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallbeseitigung / Forst)	2.0211.30
5	Verschiedenes - Gemeindeversammlung	1.0110.00

1 Begrüssung - Gemeindeversammlung

Begrüssung

Thomas Blum begrüsst alle Anwesenden ganz herzlich zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung. Die aktuelle Weltlage weist auf eine für alle schwierige nahe Zukunft hin. Die Konsequenzen, welche aus dem Weltgeschehen heraus resultieren, sind weder für den Bund, die Kantone und die Gemeinden absehbar.
Diese Woche startet die Budgetdebatte im Kantonsrat. Fest steht, dass der Kanton sparen muss und eine spürbare Sparrunde fahren wird.
Die Situation im Kanton hat auch Auswirkungen auf die Gemeinden. Der Gemeinderat ist jedoch der Auffassung, dass die finanzielle Lage in Fulenbach unter Kontrolle ist. Unter den gegebenen Bedingungen bleibt es immer schwieriger die Kosten im Griff zu halten.

Thomas Blum hält fest, dass die Gemeindeversammlung 2x im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert wurde. Zudem wurden alle Einwohner/innen persönlich zur heutigen Versammlung eingeladen und mit den entsprechenden Unterlagen bedient.
Leider ist auf den Broschüren, welche den Haushaltungen zugestellt wurde, fälschlicherweise "Dienstag" aufgeführt anstelle "Montag". In den beiden Inseraten im Anzeiger, im Jahreskalender und auf der Webseite wurde das Datum, inkl. Wochentag korrekt veröffentlicht.

Er erklärt die Budget-Gemeindeversammlung als somit rechtsgültig eröffnet.

2 Genehmigung der Traktandenliste - Gemeindeversammlung

Wahl der Stimmenzähler

Sachverhalt 1

Es gilt Stimmenzähler für die heutige Gemeindeversammlung zu wählen.

Thomas Blum schlägt Benjamin Mühlheim und Barbara Müller als Stimmenzähler vor.

Diskussionen / Wortmeldungen

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Plenum.

Beschluss

Benjamin Mühlheim und Barbara Müller werden von der Gemeindeversammlung einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Thomas Blum stellt die Zahl der Stimmberechtigten fest:

Anzahl Stimmberechtigte:	1‘289 (Stand 09.12.2024)
Davon anwesend:	25 / absolutes Mehr 3
Gäste (nicht stimmberechtigt)	Claudia Müller (Bereichsleiterin Administration)
	Kelly Spielmann (Pressevertreterin)

Sachverhalt 2

Es gilt die Traktandenliste für die heutige Rechnungsversammlung zu genehmigen.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Plenum.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Traktandenliste einstimmig. Somit wird nach dieser verfahren.

---

3 Gemeindepersonal
Genehmigung Stellenplan

Sachverhalt

Jede Gemeinde muss über einen Stellenplan verfügen. In der Gemeindeordnung ist definiert, dass bei Veränderung des Personalkörpers ein Beschluss durch die Gemeindeversammlung erforderlich wird.
Neuaufgaben, welche durch die Gemeinde übernommen worden sind, haben Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung des Personals, welche mit dem bisherigen Personalkörper nicht bewältigt werden kann.
Entsprechend wird der Stellenplan an der heutigen Versammlung zur Genehmigung unterbreitet. Der Stellenplan soll aufgestockt werden.

Der aktuelle Stellenplan präsentiert sich wie folgt:

Verwaltungsleitung / Bereichsleitung Finanzen (Finanzverwaltung)	100 %
Bereichsleitung Administration (Gemeindeschreiberei)	100 %
Bereichsleitung Bau (Bausekretariat)	40 %
Bereichsleitung Bildung (Schulleitung)	60 %
Lernende Gemeindeverwaltung	1 Lehrstelle
Hauswartung I (Schulhaus Salzmatt)	100 %
Hauswartung II (altes Schulhaus, Werkhof)	40 %
TICT und PICT (Technischer und Pädagogischer ICT-Support)	13.8 %

Der Stellenplan soll darum wie folgt angepasst werden:

Verwaltungsleitung / Bereichsleitung Finanzen (Finanzverwaltung)	100 %	
Bereichsleitung Administration (Gemeindeschreiberei)	100 %	
Bereichsleitung Bau (Bausekretariat)	40 %	
Bereichsleitung Bildung (Schulleitung)	60 %	+ 10% befristet 01.01.24 – 31.12.25
Sachbearbeiterin Finanzen	20 %	(Neuanstellung per 01.09.2024)
Lernende Gemeindeverwaltung	1 Lehrstelle	
Hauswartung I (Schulhaus Salzmatt)	100 %	
Hauswartung II (altes Schulhaus, Werkhof)	40 %	
TICT und PICT (technischer und pädagogischer ICT-Support)	13.8 %	
Schulsozialarbeit	20 %	Befristete Versuchsphase (10 % vom 01.08.2023 – 31.12.2024)

Auf der Gemeindeverwaltung wurde Franziska Ackermann zu einem 20 % Pensum im Bereich Sachbearbeitung Finanzen angestellt. Diese Stelle war schon länger in Diskussion. Fulenbach führt neu die Spitex Rechnung für die Spitex Wolfwil-Fulenbach-Kestenholz. Dieser Mehraufwand kann im bestehenden Pensum nicht abgedeckt werden. Jörg Nützi läuft – insbesondere zu Spitzenzeiten – über dem Limit. Mit der Sachbearbeitung soll daher eine Entlastung erfolgen. Auch soll der Aufbau einer Stellvertretung ins Auge gefasst werden.

Das Pensum von Barbara Ming (Schulleiterin) soll bis zum 31. Dezember 2025 um 10 % erhöht werden. Barbara Ming leistet einen sehr guten Job. Das Lehrerteam muss geführt werden und die Schule steht im Zentrum von Projekten.

Ein weiterer Bereich der schon lange diskutiert wird ist der Bereich Schulsozialarbeit. Die Schule steht immer mehr vor schwierigen Situationen, welche durch das Unterstützungsinstrument der etablierten Schulsozialarbeit abgefedert werden kann. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine 20 % Anstellung durchaus sinnvoll und angebracht ist.

Was festgehalten werden kann ist, dass die personelle Situation in Fulenbach nach wie vor sehr schlank gehalten ist.

Eintreten

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen

1. Dem Stellenplan 2025 und der damit verbundenen Stellenaufstockung um 30 Stellenprozente auf den 1. Januar 2025, sei zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Diskussionen / Wortmeldungen

Johann Bättig erkundigt sich, ob aus der Spitex auch ein Betrag an die Gemeinde geleitet wird für die Führung der Buchhaltung.
Thomas Blum bestätigt dies. Bislang war es so, dass Fulenbach seinen Beitrag an die rechnungsführende Gemeinde bezahlt hat. Neu erhält Fulenbach diesen Beitrag der anderen Gemeinden.
Steve Schmid erkundigt sich nach dem Aufwand, welcher durch die Pensenaufstockung ausgelöst wird.
Jörg Nützi teilt mit, dass es sich um ca. 45'000 Franken handelt. Rund 22'000 fliesst von den anderen Gemeinden als Entschädigung für die Spitex-Buchführung zurück an Fulenbach.

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Der Stellenplan für das öffentlich-rechtlich angestellte Personal ist er 01. Januar 2025, wie vorliegend, zu genehmigen.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Stellenplan für das öffentlich-rechtlich angestellte Personal, wie vorliegend, per 01. Januar 2025.

Protokollauszug geht an

- Verwaltungsleiter, J. Nützi
- Bereichsleiterin Administration, C. Müller

4 Budget 2025
Genehmigung;
a) Gemeinde Investitionsbudget 2025
- Verpflichtungskredit über Fr. 248'000; Gesamtersatz Wasserzähler
- Verpflichtungskredit über Fr. 1'578'000; Ersatz / Sanierung Transportleitung Wasserversorgung Fulenbach (Kostenanteil Fulenbach Fr. 676'300)
b) Verbrauchs-, Grundgebühren und Steuern
c) Öffentlich-rechtliche Organisation ohne eigene Rechtspersönlichkeit
- Sozialregion Untergäu SRU
- Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach
d) Gemeinde; Erfolgsrechnung 2025
- Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallbeseitigung / Forst)

Sachverhalt

Vincenzo Gagliano, Gemeinderat Ressort Finanzen, informiert, dass die Finanzkommission eingehend über die Budgeteingaben und das vorliegende Budget 2025 beraten hat. Details wird der Finanzverwalter, Jörg Nützi, erläutern. Festzuhalten gilt es, dass die Sozial- und Gesundheitskosten immer mehr zu Buche schlagen. Dabei handelt es sich um Fixkosten, welche nicht beeinflusst werden können. Den Aufwänden gegenüber hat die Finanzkommission nach Möglichkeiten gesucht die Erträge zu erhöhen. Zusätzliche Einnahmequellen sind jedoch keine bestehend. Von Steuererhöhungen soll abgesehen werden.
Alle Kommissionen und Verwaltungsbereiche sind angehalten, sinnvoll Kosten einzusparen.
Erforderliche Ausgaben sind im Budget berücksichtigt. An dieser Stelle spricht er im Namen der allen Beteiligten seinen besten Dank für die Budgetdisziplin aus.
Thomas Blum informiert, dass aus den Medien zu entnehmen war und ist, dass andere Gemeinden viel höhere Defizite ausweisen und Steuererhöhungen beschliessen. Auch auf nationaler und kantonaler Ebene gibt es brisante Situationen. Fulenbach geht in einem vernünftigen Rahmen mit der Infrastruktur um und es gibt keine grossen Sprünge.
Er übergibt das Wort nun an den Finanzverwalter, Jörg Nützi, um durch das Budget zu führen.

a) Investitionsbudget Gemeinde

Jörg Nützi weist darauf hin, dass das Investitionsbudget 2025 verwirrend wirken kann, da verschiedene Darlehen, welche über die Investitionsrechnung abgewickelt werden, darin enthalten sind. Mit den Darlehensrückzahlungen ergibt sich eine Minusinvestition.
Den Investitionsausgaben von Fr. 677'800 stehen Einnahmen von Fr. 301'000 gegenüber. Daraus ergeben sich "effektive Nettoinvestitionen" von Fr. 376'800.
Von den geplanten Investitionsprojekten sind lediglich zwei durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Die anderen wurden bereits genehmigt oder liegen innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderates.
Leider können die Nettoinvestitionen nur zu 22% aus eigenen Mitteln finanziert werden. Da jedoch ausreichend Reserven vorhanden sind, und zudem gewährte Darlehen zur Rückzahlung fällig werden, müssen keine neuen Schulden gemacht werden.

Das Investitionsbudget setzt sich aus den folgenden vier Projekten zusammen:

Sanierung "Breitenstrasse " (4. Etappe)				Fr. 451'000
- Strassenbau	Fr. 50'000			
- Wasserleitung	Fr. 157'000			
- Schmutz- / Meteorwasserleitung	Fr. 244'000			
Belagssanierung "Waldegg		Fr.	63'000	
Gesamtersatz Wasserzähler		Fr.	42'000	
Ersatz Transportleitungen (1. Etappe) der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach		Fr.	121'800	
Beiträge der Solothurnischen Gebäudeversicherung - Sanierung "Breitenstrasse"				Fr. 46'000
Wasser- und Abwasseranschlussgebühren				Fr. 255'000
Gewährung neuer Darlehen		Fr.	500'000	

- ThermNet Fulenbach AG (gem. GV-Beschluss vom 30.08.23)			
Rückzahlung bestehender Darlehen			Fr. 1'350'000
- ComNet Fulenbach AG	Fr. 1'000'000		
- ZV Reg. Wasserversorgung Gäu	Fr. 300'000		
- Elektra Fulenbach EFU	Fr. 50'000		
Ausgewiesene Investitionen		**Fr. 1'177'800**	**Fr.1'651'000**
Desinvestitionen		**Fr. 473'200**	

Darlehen an öffentliche Unternehmungen die sich zu mehr als 50 % im Eigentum der Gemeinde befinden, müssen im Verwaltungsvermögen bilanziert und demzufolge über die Investitionsrechnung abgewickelt werden.

Diskussionen / Wortmeldungen

Kein Wortbegehren

Verpflichtungskredit über Fr. 248'000; Gesamtersatz Wasserzähler

Christian Nyfeler informiert, dass Wasserzähler in der Regel eine Lebensdauer zwischen 10 und 15 Jahren haben. Die aktuell im Einsatz stehenden mechanischen Wasserzähler (Baujahr 2008 – 2010) haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden.
Parallel dazu wird die Elektra Fulenbach EFU in den kommenden Jahren die verbauten Stromzähler durch sogenannte "Smart-Meter" ersetzen und die Strombezüge in der Zukunft via einem Gateway auswerten.

Ausgangslage

In den vergangenen Monaten wurden unterschiedliche Varianten für eine mögliche, zukünftige Ablesung der Wasserbezüge analysiert:

Ablesung vor Ort

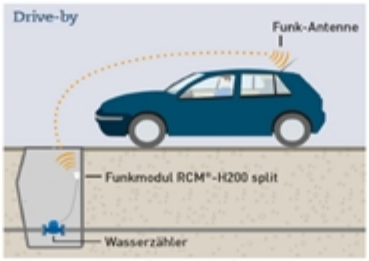

Drive-by; Ablesung z. B. mit einem Fahrzeug

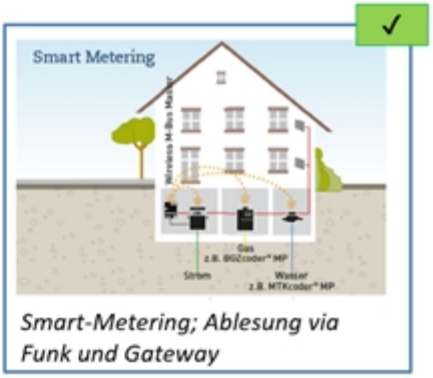

Smart-Metering; Ablesung via Funk und Gateway

Die Analyse hat ergeben, dass es am sinnvollsten ist, wenn ein mechanischer Zähler, welcher via Smart-Metering ausgelesen werden kann, beschafft wird.
Die Auslesung erfolgt dann automatisch.

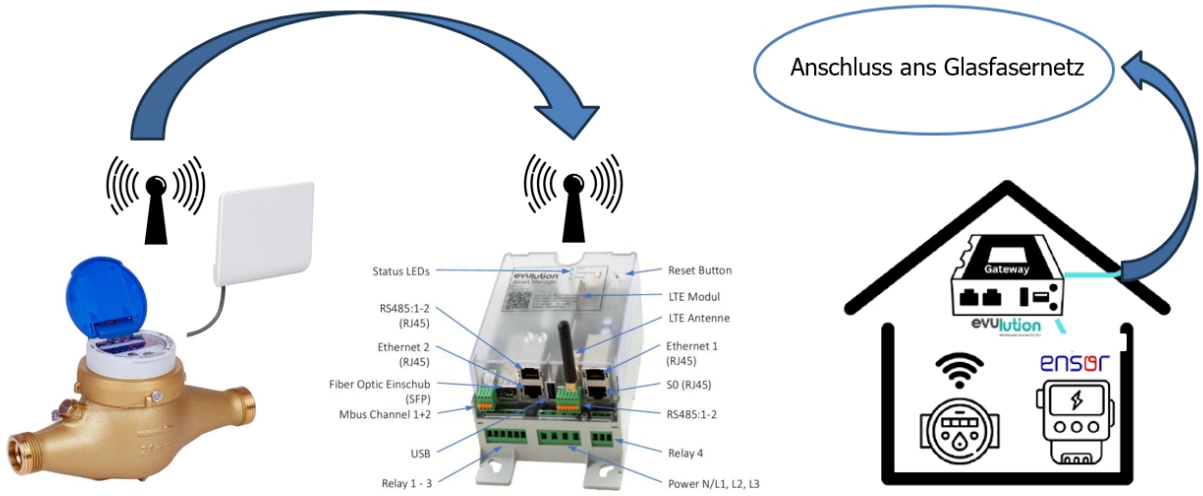

Umsetzung

Die Umsetzungsschritte werden wie folgt geplant:
2024; Beschaffung der mechanischen Zähler
2025; Ersatz Los 1 (ca. 200 Wasserzähler)
2026; Ersatz Los 2 (ca. 200 Wasserzähler)
2027; Ersatz Los 3 (ca. 200 Wasserzähler)

Um den benötigten Zugang zu den Liegenschaften auf ein Minimum zu reduzieren, wird die Umsetzung in enger Absprache mit der Elektra erfolgen.

Kostenzusammenstellung

Wasserzähler inkl. Funkmodul	Fr.	110'000	
Montagekosten (Wasserzähler inkl. Funkmodul)	Fr.	60'000	
Elektrische Installationen, Anbindung Smart Meter	Fr.	55'000	
Unvorhergesehenes	Fr.	23'000	
Gesamtinvestition	**Fr.**	**248'000**	**exkl. MWST**

Eintreten

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen

Diskussionen / Wortmeldungen

Thomas Blum informiert, dass alle Elektrizitätswerke in der Schweiz per Gesetz verpflichtet sind, bis 2027 80 % der Versorgungseinheiten auf Smart-Grid auszurüsten. Durch das bestehende Glasfasernetz kann die Infrastruktur in sich schlüssig betrieben werden. Bei der Wahl dieses Systems sind die Wasserversorgung, die ComNet und die Elektra Fulenbach untereinander kompatibel.
Christian König weist darauf hin, dass er in seiner Liegenschaft eben erst ein neuer Zähler installiert erhalten hat. Er fragt nun an, ob dieser beibehalten werden kann oder schon wieder ersetzt werden muss.
Steve Schmid orientiert, dass die neuen Zähler zwar neu, aber nicht Smart Meter fähig sind.
Manfred Haller erkundigt sich, ob die Lebensdauer eines mechanischen Zählers länger dauert, als die eines elektronischen.
Christian Nyfeler bestätigt dies.
Christian König erkundigt sich, ob das Funkmodul ständig in Verbindung steht und strahlt.
Christian Nyfeler verneint dies. Angestrebt wird, dass die Module monatlich ausgelesen werden.
Manfred Haller möchte wissen, ob eine Verbindung mit Kabel denkbar ist.

Christian Nyfeler informiert, dass situativ beurteilt wird, ob eine Kabelverbindung sinnvoll ist oder nicht. Fest steht, dass für die Liegenschaftseigentümer der "bequemste" Weg gefunden werden kann. Üblicherweise sind die Wasser- und Stromzähler sehr nahe beieinander, so dass eine Funkverbindung die beste Lösung ist.
Christian König möchte noch wissen, ob die Zähler nach wie vor selber auch abgelesen werden können.
Christian Nyfeler bejaht dies. Er geht davon aus, dass die Zähler mittels Handy-App angesteuert werden können.
Steve Schmid scheint der ausgewiesene Betrag eher knapp bemessen ist.
Christian Nyfeler bestätigt, dass nicht viele Reserven berücksichtigt sind.
Markus Müller erkundigt sich, nach der Lebensdauer der neuen Wasserzähler.
Thomas Blum informiert, dass diese auch wieder zwischen 10 und 15 Jahre. Die ganze Digitalisierung geht nicht spurlos an dem Projekt vorbei.
Es ist davon auszugehen, dass der Stromverbrauch in den kommenden Jahren auch gesteuert wird, da ohne eine Steuerung die Netze instabil werden.

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Dem Projekt "Ersatz Wasserzähler" wird zugestimmt.
2. Der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 248'000 (exkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnungen 2024-2027 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Investitionen aus den eigenen Mitteln zu finanzieren und wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Vollzug durch den Gemeinderat, bzw. die Anlagen-, Landschafts- und Versorgungskommission.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:
1. Dem Projekt "Ersatz Wasserzähler" wird zugestimmt.
2. Der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 248'000 (exkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnungen 2024-2027 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Investitionen aus den eigenen Mitteln zu finanzieren und wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Vollzug durch den Gemeinderat, bzw. die Anlagen-, Landschafts- und Versorgungskommission.

Verpflichtungskredit über Fr. 1'578'000; Ersatz/Sanierung Transportleitungen der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach (Kostenanteil Fulenbach Fr. 676'300)

Ausgangslage

Das Beschaffen des Trinkwassers der Gemeinden Wolfwil und Fulenbach erfolgt hauptsächlich über das Grundwasserpumpwerk(GWP) im Eichbänli und wird im nördlich liegenden Reservoir Schlosshubel gespeichert.
Der Transport des Wassers ins Versorgungsgebiet erfolgt über vier bestehende Transportleitungen. Von den vier Transportleitungen haben folgende drei Leitungen ihre Lebensdauer längst erreicht:

Reservoir Schlosshubel – GWPW Eichbänli
Reservoir Schlosshubel – Milchgasse
GWPW Eichbänli – Bachstrasse

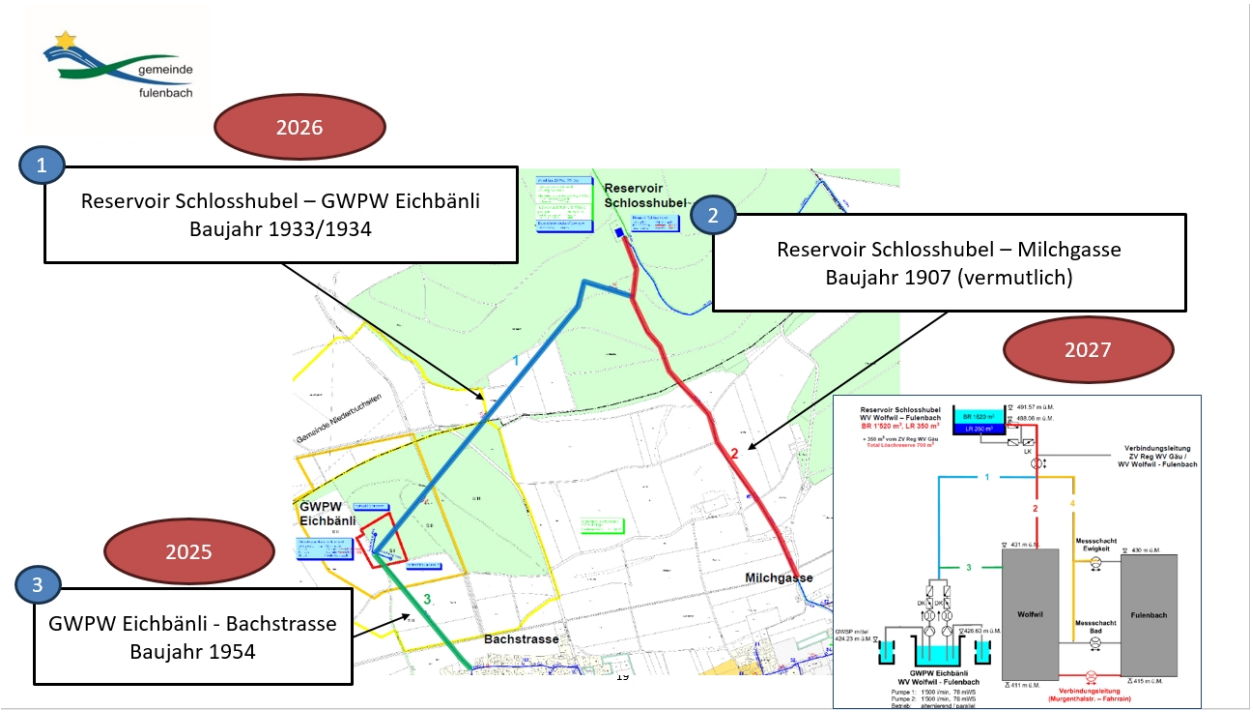

Umsetzung

Es hat einiges an Vorarbeit gebraucht, um den Zeitpunkt zu finden, welcher für die beiden Gemeinden Fulenbach und Wolfwil realistisch und tragbar sind. Die Leitungsführungen sind grösstenteils im GWP vorgegeben. Die Graugussleitungen sollen durch Kunststoffleitungen (PE-100) ersetzt werden. Die Umsetzungen erfolgen zu einem grossen Teil im grabenlosen Berstliningverfahren. Mit dieser Verfahrenswahl kann die Waldrodung auf einem geringstmöglichen Mass gehalten werden.

Die Kosten präsentieren sich wie folgt:

	Jahr 2025		2026	2027	Gesamttotal
	Abschnitt 3	Anschluss GWPW	Abschnitt 2	Abschnitt 1	
Bauarbeiten	Fr. 198'000	Fr. 27'000	Fr. 479'000	Fr. 560'000	Fr. 1'264'000
Baunebenkosten / Honorare	Fr. 41'000	Fr. 6'000	Fr. 88'000	Fr. 103'000	Fr. 238'000
Reserve ca. 5 %	Fr. 12'000	Fr. 2'000	Fr. 29'000	Fr. 33'000	Fr. 76'000
8.1 % MWST	Fr. 21'000	Fr. 3'000	Fr. 49'000	Fr. 57'000	Fr. 130'000
Total	**Fr. 272'000**	**Fr. 38'000**	**Fr. 645'000**	**Fr. 753'000**	**Fr. 1'708'000**

Rundungen im Bereich der MWST

Eintreten

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen

Diskussionen / Wortmeldungen

Thomas Blum informiert, dass es sich bei den Transportleitungen um die "Schlagadern" der Wasserversorgung handelt. Wasser ist ein Lebensmittel und die Infrastruktur muss entsprechend gepflegt werden. Diese Investition ist gut, wichtig und richtig investiert.
Johann Bättig erkundigt sich, ob belegt ist, wie viel Wasserverlust in diesen Leitungen zu verzeichnen ist.
Christian Nyfeler teilt mit, dass dieser Wasserverlust nicht belegt werden kann. Es gibt jedoch ein Schadenprotokoll der Leitungen.
Johann Bättig erkundigt sich zudem nach dem Gesamtzustand des Netzes.

Christian Nyfeler orientiert, dass das Netz in seinem sehr guten Gesamtzustand ist. Es gibt im Netz noch eine Leitung, welche die Lebenszeit erreicht hat. Mit der Sanierung dieser Leitung wartet man jedoch noch, da der Kanton im betroffenen Gebiet eine Strassensanierung plant.
Hans Ulrich Keller erkundigt sich, ob für die Sanierung Spezialrohre zum Einsatz kommen.
Christian Nyfeler weist darauf hin, dass in diesem Bereich immer Spezialrohre verlegt werden. Durch das bei den Transportleitungen gerade Verläufe bestehen ist das Risiko einer Verletzung der Rohre sehr gering.

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

5. Dem Projekt "Ersatz/Sanierung Transportleitungen der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach" wird zugestimmt.
6. Der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 1'578'000 (exkl. MWST), Kostenanteil Fulenbach Fr. 676'300 (exkl. MWST), wird zu Lasten der Investitionsrechnungen 2025 – 2027 bewilligt.
7. Das Investitionsbudget 2025 ist wie vorliegend, mit Desinvestitionen von Fr. 473'200 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:
5. Dem Projekt "Ersatz/Sanierung Transportleitungen der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach" wird zugestimmt.
6. Der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 1'578'000 (exkl. MWST), Kostenanteil Fulenbach Fr. 676'300 (exkl. MWST), wird zu Lasten der Investitionsrechnungen 2025 – 2027 bewilligt.
7. Das Investitionsbudget 2025 wird wie vorliegend, mit Desinvestitionen von Fr. 473'200 genehmigt.

Behördenentschädigung

Die Dienst- und Gehaltsordnung beinhaltet auch das Entschädigungsregulativ für Behördenmitglieder und Funktionäre (Anhang VI der DGO). In dieser sind folgende drei Änderungen vorgesehen:

	Bisher			Neu		
Entschädigung für Gemeindefotograf (inkl. Pauschalspesen)				Fr.	30.00	pro Std.
Redaktorenteam "Fulenbacher Blitz"				Fr.	200.00	pro Ausgabe
Anlagewart Zivilschutz	Fr.	33.00	pro Std.	Fr.	30.00	pro Std.

Die Funktion des Gemeindefotografen und des Fulenbacher Blitz sind neu aufzunehmen. Diese Funktionen wurden neu geschaffen.
Der Anlagewart Zivilschutz wurde bislang als einzige Funktion mit 33 Franken pro Stunde entschädigt. Dies soll nun den anderen Entschädigungen entsprechend angepasst werden.

Eintreten

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen

Diskussionen / Wortmeldungen

Kein Wortbegehren

Teuerungsausgleich

Der Gemeinderat hat am 06. November 2024 beschlossen, dem Gemeindepersonal (Verwaltungspersonal, Schulleitung und Haus-/Anlagewarte) per 01. Januar 2025 keinen Teuerungsausgleich zu gewähren. Dies in Anlehnung an den Entscheid des Regierungsrates, welcher für das Staatspersonal (Lehrpersonen) gilt.

Eintreten

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen

Diskussionen / Wortmeldungen

Kein Wortbegehren

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

8. Das Entschädigungsregulativ für Behördenmitglieder, Funktionäre und Kommissionen soll mit den beantragten drei Änderungen genehmigt werden.
9. Dem Gemeindepersonal soll für das Jahr 2025 kein Teuerungsausgleich gewährt werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst: einstimmig
8. Das Entschädigungsregulativ für Behördenmitglieder, Funktionäre und Kommissionen wird mit den beantragten drei Änderungen genehmigt.
9. Dem Gemeindepersonal wird für das Jahr 2025 kein Teuerungsausgleich gewährt.

b) Gebühren und Steuern

<u>B e n ü t z u n g s g e b ü h r e n W a s s e r</u>

<u>Verbrauchsgebühr</u>
Der Preis pro m^3 Frischwasser (1'000 Liter) soll unverändert bei Fr. 1.20 *) belassen werden.

<u>Grundgebühren</u>
Die Grundgebühren in der Wasserversorgung sollen unverändert belassen werden

Einfamilienhäuser	Fr.	30.00	*)
Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)	Fr.	30.00	*)
Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr.	80.00	*)
Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr.	30.00	*)

*) zuzüglich 2.6% MWST

<u>B e n ü t z u n g s g e b ü h r e n A b w a s s e r</u>

<u>Verbrauchsgebühr</u>
Die Klär-/Abwassergebühr beträgt unverändert Fr. 2.00 pro m^3 Frischwasser *

Grundgebühren

Einfamilienhäuser	Fr.	80.00	*)
Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)	Fr.	80.00	*)
Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung	Fr.	200.00	*)
Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr.	200.00	*)
Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr.	80.00	*)

*) zuzüglich 8.1% MWST

B e n ü t z u n g s g e b ü h r e n A b f a l l

Gebührenmarken für "Haushaltabfälle"			
Kehricht- und Sperrgutmarken (240l Container)	Fr.	13.00	*)
Kehrichtmarken (800l Container)	Fr.	43.00	*)
Gebührenmarken für "Bioabfälle"			
Jahresvignette (240l Container)	Fr.	120.00	*)
Jahresvignette (660l Container)	Fr.	240.00	*)
Kehricht Grundgebühr			
1 Personen-Haushaltungen und leerstehende Wohnungen	Fr.	60.00	*)
Mehrpersonenhaushaltungen	Fr.	84.00	*)
Gewerbe & Industrie	Fr.	84.00	*)

*) inkl. 8.1% MWST

S t e u e r n u n d A b g a b e n

Feuerwehrersatzabgabe
13% der einfachen Staatssteuer (min. Fr. 40.-- / max. Fr. 800.--)

Thomas Blum informiert, dass der Kanton Solothurn ein neues SGV Gesetz hat. Aufgrund dessen hat die SGV neue Weisungen erlassen, welche einen neuen minimalen und maximalen Ansatz definieren.
Dass sich die Einnahmen in Fulenbach im ähnlichen Rahmen belaufen wie in den Vorjahren, beantragt der Gemeinderat den Ansatz von 20% der einfachen Staatssteuer auf 13% der einfachen Staatssteuer zu senken.

Gemeindesteuern natürliche und juristische Personen
110% der einfachen Staatssteuer

Hundekennzeichnungskontrollgebühr
70 Franken pro Hund, zuzüglich einer allfälligen Abgabe/Steuer an den Kanton

Thomas Blum informiert, dass die Hundekennzeichnung durch das Volk abgestimmt werden wird. Die Gemeinde benötigt Fr. 70 pro Hund, um kostendeckend zu funktionieren.

Pachtzins (exkl. Allmendland)
5 Franken pro Are

Diskussionen / Wortmeldungen

Christian König erkundigt sich, ob die Feuerwehrersatzabgabe auch für die Feuerwehr eingesetzt wird.
Thomas Blum bestätigt, dass die Auslagen der Feuerwehr durch die Ersatzabgabe finanziert wird. Der Restaufwand der Feuerwehr wird durch den allgemeinen Haushalt mitgetragen.

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

10. Die Benützungsgebühren der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung sollen unverändert belassen werden.
11. Die Feuerwehrersatzabgabe soll per 01.01.2025 auf 13% der einfachen Staatssteuer gesenkt werden. Das Minimum soll neu 40 Franken und das Maximum 800 Franken betragen.
12. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen soll unverändert bei 110% der einfachen Staatssteuer belassen werden.
13. Die Hundesteuer soll auch im kommenden Jahr unverändert bei 70 Franken pro Hund, zuzüglich einer allfälligen Abgabe/Steuer an den Kanton, festgesetzt werden.
14. Der Pachtzins (exkl. Allmendland) soll unverändert bei 5 Franken pro Are liegen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

10. Die Benützungsgebühren der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung werden unverändert belassen.
11. Die Feuerwehrersatzabgabe wird per 01.01.2025 auf 13% der einfachen Staatssteuer gesenkt. Das Minimum wird neu 40 Franken und das Maximum 800 Franken betragen.
12. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen wird unverändert bei 110% der einfachen Staatssteuer belassen.
13. Die Hundesteuer wird auch im kommenden Jahr unverändert bei 70 Franken pro Hund, zuzüglich einer allfälligen Abgabe/Steuer an den Kanton, festgesetzt.
14. Der Pachtzins (exkl. Allmendland) wird unverändert bei 5 Franken pro Are belassen.

c) Öffentlich-rechtliche Organisation ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Sozialregion Untergäu (SRU)

Regula Jäggi erläutert das Budget 2025 der Sozialregion Untergäu, welches einen Kostenanteil für Fulenbach in der Höhe von Fr. 2'024'855 beinhaltet.
Die Sozialregion Untergäu (SRU) wurde im Jahr 2009, basierend auf dem neuen Sozialgesetz des Kantons Solothurn gegründet. Ihr sind rund 20'000 Einwohner/innen aus 6 Untergäuer Gemeinden und Fulenbach angeschlossen. Der Umsatz liegt um 4.9 Mio. Franken oder 19.3% über dem Vorjahr. Damit wird erstmals die 30 Mio. Franken-Marke überschritten.
Die grössten Kostenanstiege sind in den Bereichen "stationäre Pflege" (+ 41%) und "Ergänzungsleistungen zur AHV" (+15%) zu verzeichnen.
Da rund 21 Mio. Franken oder 94% der budgetierten Nettoaufwendungen nach dem Lastenausgleichsprinzip zu gleichen Teilen auf die solothurnischen Gemeinden aufgeteilt werden, sind die Möglichkeiten zur Eindämmung des Kostenwachstums praktisch inexistent.
Der Kostenanteil der Gemeinde Fulenbach von rund 2 Mio. Franken entspricht rund ¼ des Gemeindebudgets.
Der Nettoaufwand von 22.3 Mio. Franken verteilt sich wie folgt:

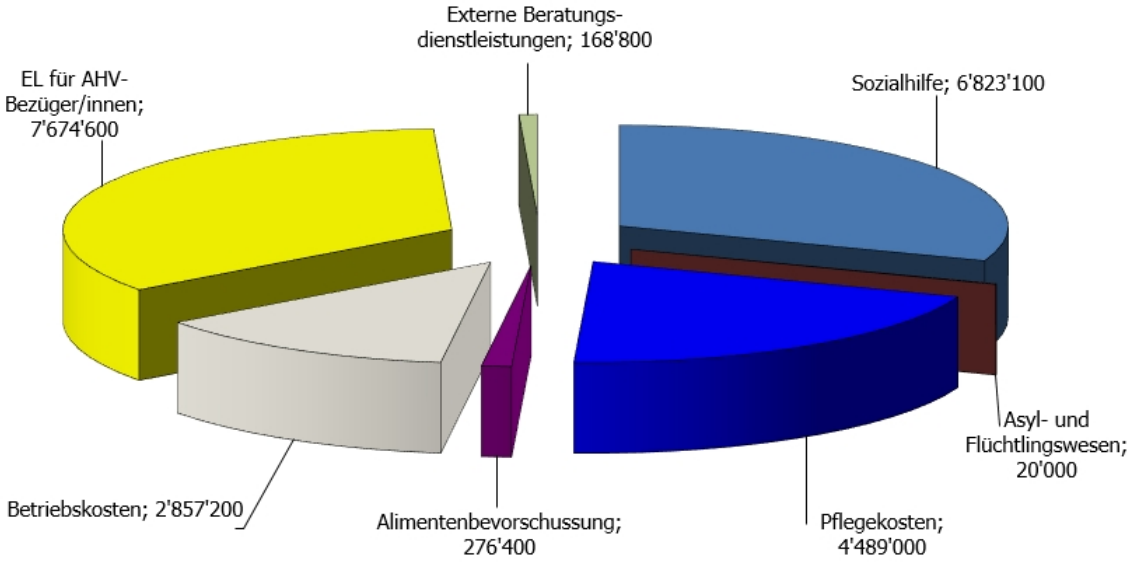

Die Ergänzungsleistunden für AHV-Bezüger/innen liegt 1 Mio. Franken höher als im Vorjahr.
Die gesetzliche Sozialhilfe schlägt mit 500'000 Franken mehr ebenfalls zu Buche. Diese verteilt sich wie folgt: Unterstützungsleistungen Netto (4.7 Mio. Franken). Beitrag an den kantonalen Lastenausgleich für Unterstützungsleistungen (1.9 Mio. Franken). Das bedeutet die Gemeinde bezahlt rund 100 Franken pro Einwohner/in

an die Unterstützungsleistungen anderer Sozialregionen. Beitrag an den kantonalen Lastenausgleich für die Sozialadministration (191'600 Franken).
Die Beiträge an Alters- und Pflegeheime sind um 1.3 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr angestiegen.
Die Alimentenbevorschussung beträgt 276'400 Franken und die externen Beratungsdienstleistungen (Eltern, Ehe- und Lebensberatung) belaufen sich auf 169'000 Franken.
Die Unterstützungsleistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen belaufen sich netto auf Fr. 20'000.

Die Sozialregion Untergäu möchte ihre Informatik ersetzen. Dafür wird ein Verpflichtungskredit über 100'000 Franken beantragt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Hardware		
-Server und Netzinfrastruktur	Fr.	39'000
-Notebooks, Monitore etc.	Fr.	40'000
Drucker werden auch künftig gemietet		
Software		
-Windows- und Office-Lizenzen	Fr.	8'000
Dienstleistungen	Fr.	13'000
Total	**Fr.**	**100'000**

Diskussionen / Wortmeldungen

Johann Bättig erkundigt sich, welche Massnahmen denkbar sind, um eine Kostenreduktion zu erwirken.
Regula Jäggi hält fest, dass die Möglichkeiten sehr begrenzt sind. Es wird auf jegliche Kostentreiber verzichtet, so wird z.B. darauf verzichtet Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen auszusprechen.
Thomas Blum weist darauf hin, dass Systemkosten bestehen, welche an anderen Orten generiert werden, z. B. in Altersheimen. Diese Kosten werden ebenfalls durch die Sozialregion abgedeckt. Wenn in der Sozialregion gespart werden kann, muss im Altersheim und bei den Ergänzungsleistungen der Hebel angesetzt werden.
Der Betrieb selber wächst, aufgrund der steigenden Anzahl Dossiers.
Ein wachsender Bereich ist der Asylbereich. Auch diese Kosten sind sehr schwer zu beeinflussen und zu senken. Wenn aber alle Sozialregionen kostensparend denken würden, kämen die Kosten runter.
Die Gesundheitskosten sind für die Gemeinden eine sehr grosse Herausforderung. Auf nationaler Ebene müssen Massnahmen geschaffen werden, um die Kosten in den Griff zu bekommen. Die Effizienz muss gesteigert werden.
Johann Bättig macht darauf aufmerksam, dass die Dossiers der Sozialhilfe rückläufig sein sollen.
Thomas Blum bestätigt dies im Allgemeinen betrachtet. Es gibt jedoch auch da eine steigende Entwicklung. Da der Kanton Solothurn am zweitmeisten Leerwohnungen hat, zieht dies eine Personengruppe an, deren Existenz auf die Sozialhilfe angewiesen ist.

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

15. Das Budget 2025 der Sozialregion Untergäu SRU soll mit einem Nettoaufwand von 22'323'200 Franken, wie vorliegend, genehmigt und der Kostenanteil der Gemeinde Fulenbach in der Höhe von Fr. 2'024'855 ins gemeindeeigene Budget aufgenommen werden.
16. Für den Ersatz der Informatik (Hard- und Software) soll ein Verpflichtungskredit über 100'000 Franken, Kostenanteil Fulenbach 9'070 Franken, bewilligt werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:
15. Das Budget 2025 der Sozialregion Untergäu SRU wird mit einem Nettoaufwand von 22'323'200 Franken, wie vorliegend, genehmigt und der Kostenanteil der Gemeinde Fulenbach in der Höhe von Fr. 2'024'855 ins gemeindeeigene Budget aufgenommen.
16. Für den Ersatz der Informatik (Hard- und Software) wird ein Verpflichtungskredit über 100'000 Franken, Kostenanteil Fulenbach 9'070 Franken, bewilligt.

Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach

Das Budget 2025 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach sieht einen Umsatz von Fr. 144'000 vor. Dies entspricht einem Budgetwert von 24'000 Franken unter dem Vorjahreswert.
Nachdem das Projekt "Ersatz Wassertransportleitungen" genehmigt wurde, werden auch die anfallenden Ingenieurhonorare über die Investitionsrechnung verbucht. Im Vorjahr waren hierfür noch 35'000 Franken budgetiert.
Die im Jahr 2024 budgetierten Stromkosten dürften zu niedrig sein, da die Elektra Wolfwil ihre Tarife per 01.01.2024 um 15% erhöhen musste. Deshalb im Budget 2025 eine entsprechende Anpassung.
Die Betriebskosten der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach werden zu 4/7 von Wolfwil und zu 3/7 von Fulenbach getragen. Der Kostenanteil von Fulenbach beläuft sich auf Fr. 61'700.

Diskussionen / Wortmeldungen

Kein Wortbegehren

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

17. Das Budget 2025 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach soll mit einem Nettoaufwand von 144'000 Franken, wie vorliegend genehmigt, und der Kostenanteil für Fulenbach von Fr. 61'700 ins gemeindeeigene Budget aufgenommen werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:
17. Das Budget 2025 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach wird mit einem Nettoaufwand von 144'000 Franken, wie vorliegend genehmigt, und der Kostenanteil für Fulenbach von Fr. 61'700 ins gemeindeeigene Budget aufgenommen.

d) Gemeinde; Erfolgsrechnung

<u>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</u>

Der Netz- und Anlageunterhalt bleibt unverändert bei Fr. 30'000. Desinvestitionen von 145'200 Franken führen zu tieferen planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.
35'000 Franken werden als freiwillige Einlage in den Werterhaltsfonds gespiesen werden. Ansonsten gibt es keine besonderen Vorkommnisse.
Es resultiert ein Ertragsüberschuss von 10'000 Franken.

<u>Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung</u>

Die Nettoinvestitionen von 109'000 Franken führen zu einem geringfügigen Anstieg der planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.

Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen können durch eine Entnahme aus dem Werterhaltefonds neutralisiert werden.
Betriebskosten im Abwasserverband ARA Aaregäu liegen um 0.5% tiefer als im Vorjahr.
Netz- und Anlageunterhalt verursacht Kosten in der Höhe von voraussichtlich 20'000 Franken.
Das Budget sieht einen Aufwandüberschuss von 31'100 Franken vor. Die Abwasserrechnung verfügt über genügendes Eigenkapital, um den Aufwandüberschuss auszugleichen.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Im Bereich der Abfallbeseitigung sind keine Investitionen geplant. Es ist eine leichte Zunahme der Abfallmenge zu erwarten. Am 09. August 2025 wird wiederum das Giftmobil nach Fulenbach kommen. Ebenfalls im Herbst 2025 wird "e suberi Sach för Fulebach" durchgeführt.
Die im 2018 durchgeführten Sanierungsarbeiten beim öffentlichen Sammelplatz sind buchhalterisch abgeschrieben.
Somit sieht das Budget 2025 einen kleinen Ertragsüberschuss von 5'200 Franken vor.

Spezialfinanzierung Forstwirtschaft

Die Signalisation "Allgemeines Fahrverbot" bei allen Waldeinfahrten ist im Budget 2025 mit einem Betrag von 9'000 berücksichtigt. Der Vertrag mit der Ruholz AG wurde um weitere 5 Jahre, bis 2029, verlängert.
Der Nettoerlös aus der Waldbewirtschaftung wird mit 4'000 berücksichtigt.
Am 28. Juni 2025 wird der nächste öffentliche Waldgang durchgeführt.
Die Spezialfinanzierung Forstwirtschaft resultiert mit einem Aufwandüberschuss von 3'600 Franken.

Allgemeiner Haushalt

Die finanziellen Rahmenbedingungen werden immer schwieriger und das operative Defizit von rund ¼ Mio. Franken wird auch im kommenden Jahr bestehen bleiben. Seit Jahren wird in Fulenbach sparsam mit den Finanzen umgegangen. Dies zeichnet sich aus, dass Fulenbach ein deutlich besseres Budget als andere Gemeinden ausweisen und auf Steuererhöhungen verzichten kann.
Das Gesamtwohl steht über individuellen Bedürfnissen. Im Mai und Juni 2025 finden Gesamterneuerungswahlen statt.
Es steht eine Überarbeitung der Unterhaltskonzepte für die öffentlichen Liegenschaften an. Für dies sind 4'000 veranschlagt.
Die Feuerwehr investiert 24'600 Franken in Aus- und Weiterbildung.
Im Budget 2025 wurden 6 Belegungsanfragen der Schweizer Armee mit einem Ertrag von ca. 50'000 Franken.
Die Schülerzahlen sind seit August 2022 rückläufig. Dies betrifft auch die Sonderschüler/innen. Im Budget 2025 sind demnach 27'400 Franken weniger berücksichtigt als im Vorjahr. Der Kanton übernimmt weitere 25% der Schulkosten.
Aufgrund der vom Kanton eingeführten Managementlektionen an den öffentlichen Schulen werden für die Gemeinde Fulenbach Zusatzkosten von 9'000 Franken pro Jahr ausgelöst.
Die planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sinken um 50'000 Franken.
Für Sanierungsarbeiten im Hirschpark werden 19'000 Franken berücksichtigt. Das Material für die Sanierungsarbeiten wird noch in diesem Jahr bestellt. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt im 2025.
Die budgetierten Beiträge an "Pflegekosten" und "Ergänzungsleistungen zur AHV" sind um 10% tiefer ins Budget eingeflossen, als diese vom Departement des Innern (DdI) als Richtwerte ausgegeben worden sind.
Dem gegenüber stehen ein Anstieg der Restkosten und der ambulanten Pflege.
Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sind mehr Beitragsgesuche eingereicht worden. Aktuell werden 9 Dossiers geführt.
Das Angebot der SBB Spartageskarten wird auch im nächsten Jahr angeboten.
Die Konzessionsabgabe der Elektra Fulenbach EFU wird wieder mit 100'000 Franken berücksichtigt.
Im 2025 kann zum letzten Mal eine Entnahme in der Höhe von 108'500 Franken aus der Neubewertungsreserve entnommen werden.
Trotz verschiedener Entlastungspakete kann ein konstanter Steuerertrag verbucht werden. Dies ist im Budget 2025 so berücksichtigt.

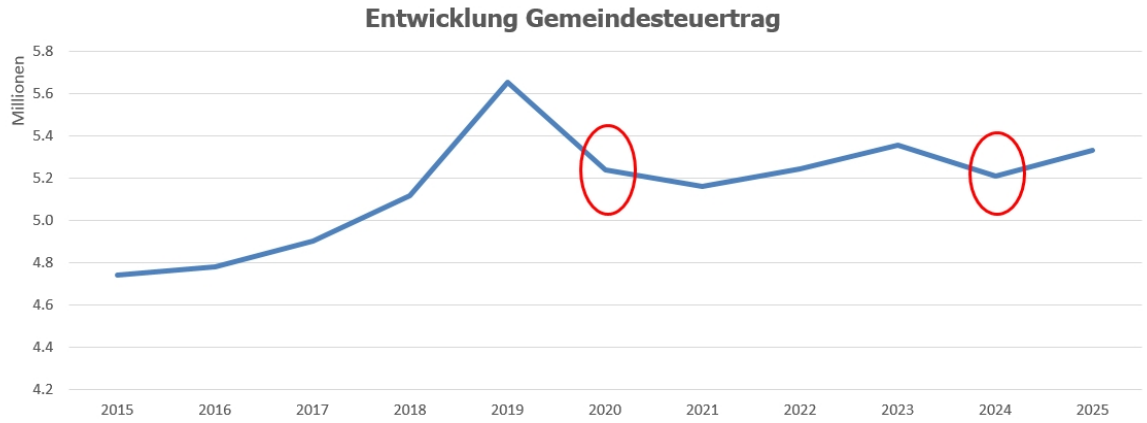

Seit dem 01. Januar 2019 ist der Landesindex der Konsumentenpreise um 6,5% angestiegen. In der selben Zeit ging der Gesamtsteuerertrag jedoch um 7,9% zurück.
In Franken ausgedrückt entspricht dies einer Differenz von über 800'000 Franken.

Diskussionen / Wortmeldungen

Kein Wortbegehren

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

18. Die Budgets 2025 der vier Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft) sollen wie vorliegend genehmigt werden.
19. Das Budget 2025 für den allgemeinen Haushalt soll mit einem Aufwandüberschuss von 170'000 Franken wie vorliegend genehmigt werden.
20. Der Gemeinderat soll dazu ermächtigt werden, die zur Finanzierung aller Ausgaben benötigten Mittel, wenn nötig auf dem freien Kapitalmarkt zu beschaffen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:
18. Die Budgets 2025 der vier Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft) werden wie vorliegend genehmigt.
19. Das Budget 2025 für den allgemeinen Haushalt wird mit einem Aufwandüberschuss von 170'000 Franken wie vorliegend genehmigt.
20. Der Gemeinderat wird dazu ermächtig, die zur Finanzierung aller Ausgaben benötigten Mittel, wenn nötig auf dem freien Kapitalmarkt zu beschaffen.

Thomas Blum spricht Jörg Nützi und der Finanzkommission seinen besten Dank aus.

Gesamtbeschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Dem Projekt "Ersatz Wasserzähler" wird zugestimmt.
2. Der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 248'000 (exkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnungen 2024-2027 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Investitionen aus den eigenen Mitteln zu finanzieren und wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Vollzug durch den Gemeinderat, bzw. die Anlagen-, Landschafts- und Versorgungskommission.
5. Dem Projekt "Ersatz/Sanierung Transportleitungen der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach" wird zugestimmt.
6. Der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 1'578'000 (exkl. MWST), Kostenanteil Fulenbach Fr. 676'300 (exkl. MWST), wird zu Lasten der Investitionsrechnungen 2025 – 2027 bewilligt.
7. Das Investitionsbudget 2025 wird wie vorliegend, mit Desinvestitionen von Fr. 473'200 genehmigt.
8. Das Entschädigungsregulativ für Behördenmitglieder, Funktionäre und Kommissionen wird mit den beantragten drei Änderungen genehmigt.
9. Dem Gemeindepersonal wird für das Jahr 2025 kein Teuerungsausgleich gewährt.
10. Die Benützungsgebühren der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung werden unverändert belassen.
11. Die Feuerwehrersatzabgabe wird per 01.01.2025 auf 13% der einfachen Staatssteuer gesenkt. Das Minimum wird neu 40 Franken und das Maximum 800 Franken betragen.
12. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen wird unverändert bei 110% der einfachen Staatssteuer belassen.
13. Die Hundesteuer wird auch im kommenden Jahr unverändert bei 70 Franken pro Hund, zuzüglich einer allfälligen Abgabe/Steuer an den Kanton, festgesetzt.
14. Der Pachtzins (exkl. Allmendland) wird unverändert bei 5 Franken pro Are belassen.
15. Das Budget 2025 der Sozialregion Untergäu SRU wird mit einem Nettoaufwand von 22'323'200 Franken, wie vorliegend, genehmigt und der Kostenanteil der Gemeinde Fulenbach in der Höhe von Fr. 2'024'855 ins gemeindeeigene Budget aufgenommen.
16. Für den Ersatz der Informatik (Hard- und Software) wird ein Verpflichtungskredit über 100'000 Franken, Kostenanteil Fulenbach 9'070 Franken, bewilligt.
17. Das Budget 2025 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach wird mit einem Nettoaufwand von 144'000 Franken, wie vorliegend genehmigt, und der Kostenanteil für Fulenbach von Fr. 61'700 ins gemeindeeigene Budget aufgenommen.
18. Die Budgets 2025 der vier Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft) werden wie vorliegend genehmigt.
19. Das Budget 2025 für den allgemeinen Haushalt wird mit einem Aufwandüberschuss von 170'000 Franken wie vorliegend genehmigt.
20. Der Gemeinderat wird dazu ermächtig, die zur Finanzierung aller Ausgaben benötigten Mittel, wenn nötig auf dem freien Kapitalmarkt zu beschaffen.

Protokollauszug geht an

- Verwaltungsleiter, J. Nützi
- Präsident Finanzkommission, M. Leu
- Geschäftsleitung Sozialregion Untergäu, C. Graf (Teilauszug)
- Präsidentin Betriebskommission Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach, M. Ackermann (Teilauszug)
- Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4502 Solothurn
- Gemeinderat Ressort Versorgung, Ch. Nyfeler (Teilauszug Verpflichtungskredit)
- Akten Signatur 2.0211.30

5 Verschiedenes - Gemeindeversammlung

800-Jahr Feier
Thomas Blum informiert, dass die Arbeiten für die 800-Jahr-Feier im 2026 angelaufen sind. Der Gemeinderat bildet aktuell das Primär-OK.

Demission
Joe Meyer hat nach fast 20 Jahren die Demission als Zivilschutz-Anlagewart eingereicht. Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid, dankt ihm aber für seine stets sehr wertvolle Arbeit für die Gemeinde.

Dank
Thomas Blum spricht Allen ein grosses Dankeschön für die aktive Mitarbeit im vergangenen Jahr aus. Speziell den Ratskollegen und –kolleginnen und dem gesamten Verwaltungsteam.

Behördeninformationsanlass
Am 20. November 2024 fand der Behördeninformationsanlass statt. An diesem Anlass zeigte der Gemeinderat auf, was in der Gemeinde vor sich geht und Interessierte hatten die Gelegenheit sich auf Listen für vakante Positionen einzutragen.

Neujahrsapéro
Vincenzo Gagliano weist an dieser Stelle auf das bevorstehende Neujahrsapéro hin.

Weihnachtsbaumverkauf
Roland Wyss weist auf den Weihnachtsbaumverkauf vom 21. Dezember 2024 beim Forsthaus hin.

Weihnachtsbaumentsorgung
Die Weihnachtsbäume können mit dem Hausmüll entsorgt werden und nicht mit dem Grüngut. Es findet kein Weihnachtsbaumverbrennen statt.

Dank
Roland Wyss spricht seinerseits seinen besten Dank aus für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Einen ganz speziellen und grossen Dank richtet er an Thomas Blum. Dieser führt die Ratsgeschäfte mit grösstem Engagement und grossem Wissen. Er leistet eine grossartige Arbeit für die Gemeinde Fulenbach.

Thomas Blum schliesst die Versammlung um 21:30 Uhr und wünscht allen eine frohe Restadventszeit und schon jetzt besinnliche Festtage und einen gelungenen Rutsch ins neue Jahr.

Namens der Gemeindeversammlung und des
Gemeinderates sowie der jeweiligen Kommissionen der Gemeinde Fulenbach

Der Gemeindepräsident:	**Die Bereichsleiterin Administration:**
Thomas Blum	**Claudia Müller**